

INFORMATION ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG ELEKTROTECHNIK

(Stand 19.02.2019)

ZULASSUNG ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Elektro-, Audio-, Video- und Alarmanlagentechniker in Kraft getreten mit 01.02.2014)

Die Befähigungsprüfung Elektrotechnik besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

Teil A:

1 Prüfungsgegenstand

1. Zusammenbauen von elektrischen und elektronischen Bauteilen, Bauelementen, Baugruppen (speicherprogrammierbare Steuerungen) und Geräten zu Anlagen nach Montageplänen und Bauschaltplänen,
2. in Betrieb nehmen, Prüfen und Beheben von Störungen an elektrischen Anlagen, Maschinen und Geräten,
3. Erstellen eines Messprotokolls,
4. Anwenden von elektrischen Messgeräten und Prüfgeräten sowie Messen von elektrischen Größen,
5. Überprüfen von elektrischen Schutzmaßnahmen

Dauer max. 6 Stunden

WICHTIG:

Der Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

Teil B:

5 Prüfungsgegenstände

1. **Elektroinstallationstechnik** (z.B. elektrische Gebäudeinstallation insbesondere Anlagen für gewerbliche, industrielle, private und medizinische Zwecke, Daten- und Informationsnetze, Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung, Steuerungstechnik) Dauer max. 7 Stunden
2. **Energieversorgungsnetze** (z.B. Hoch- und Niederspannungsnetze, Schaltanlagen) Dauer max. 7 Stunden
3. **Blitzschutz** (z.B. äußerer und innerer Blitzschutz, Überspannungsschutz) Dauer max. 4 Stunden
4. **Alarmanlagen** (z.B. Einbruch-, Brandmeldetechnik, Zutrittskontrollen, Videoüberwachungsanlagen, Alarmübertragungstechnik) Dauer max. 7 Stunden
5. **Messtechnik und Anlagenüberprüfung** (z.B. Erstellung von Überprüfungsberichten, Anlagenüberprüfung) Dauer max. 5 Stunden

Modul 2 (fachlich mündliche Prüfung)

Teil A:

1 Prüfungsgegenstand

Teil A beinhaltet Themenstellungen aus den Anforderungen der Berufspraxis und hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Hierbei sind Prüfstücke, Materialproben, Demonstrationsobjekte usw. heranzuziehen

Dauer 25 - max. 40 Minuten

WICHTIG:

Der Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

Teil B:

4 Prüfungsgegenstände

1. Elektroinstallationstechnik, Verteilernetze, berufsbezogene Sondervorschriften
2. Grundlagen und Messtechnik, IT- und Steuerungstechnik
3. Alarmanlagentechnik
4. Unfallverhütung, Arbeitnehmerschutz, Umweltschutz, Qualitätsmanagement

Dauer 40 - max. 60 Minuten

Modul 3 (fachlich schriftliche Prüfung)

2 Prüfungsgegenstände:

1. **Fachmanagement** (Fachkalkulation, kaufmännische Kommunikation)
2. **Fachkunde** (angewandte technische Mathematik, elektrotechnische Grundlagen, physikalische Grundlagen)

Dauer 5 max. 7 Stunden

WICHTIG:

Folgende positiv abgeschlossene Ausbildungen ersetzen die fachlich schriftliche Prüfung: Meisterprüfung Kommunikationselektronik, Meisterprüfung Mechatronik für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik, Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums der Elektrotechnik oder eines fachlich einschlägigen Fachhochschulstudienganges, Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch einer berufsbildenden höheren Schule oder deren Sonderformen, deren Ausbildung im Bereich Elektrotechnik oder Elektronik oder im Wirtschaftsingenieurwesen mit einem für das reglementierte Gewerbe spezifischen Schwerpunkt liegt.

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im Wifi mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, Fachprüfung Steuerberater etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Bitte melden Sie sich mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag zur Prüfung an.

Anmeldung Online: www.wko.at/stmk/meister

KOSTEN

Modul 1:	463,--
Teil A	46,--
Teil B	417,--
WH bis 2 Gegenstände	209,--
Modul 2:	164,--
Teil A	16,--
Teil B	148,--
Modul 3:	55,--

Die Prüfungsgebühr wird nach Einlagen der Anmeldung vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass Sie eine Einladung zur Prüfung erst nach erfolgter Einzahlung erhalten!

AUSTELLUNG BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.